



# AMTSBLATT

## des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 30

Nordhausen, den 27.05.2020

Nr. 6/2020

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 23: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Großlohra		1
Nr. 24: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2018		1

### Nr. 23:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht) zur Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Großlohra**

Hiermit gibt das Landratsamt Nordhausen bekannt:

Für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Großlohra wurde durch das Landratsamt Nordhausen als Wahltermin

**Sonntag, der 27. September 2020**

bestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 11. Oktober 2020 statt.

Nordhausen, den 14.05.2020  
Jendricke  
Landrat

### Nr. 24:

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2018**

##### **I. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten zur Jahresrechnung 2018**

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 114 ThürKO hat der Kreistag am 12.05.2020 die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festgestellt, Beschluss-Nr. 177/20 und die Entlastung des Landrates und der hauptamtlichen Beigeordneten beschlossen, Beschluss-Nr. 178/20.

##### **II. Auslegungshinweis**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen (lt. § 80 Abs. 4 i.V.m. § 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, Zimmer 023, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Nordhausen, den 15.05.2020  
Jendricke  
Landrat

#### Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10.06.2020 erscheinen.

**Herausgeber:** Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: [Presse@lrandn.thueringen.de](mailto:Presse@lrandn.thueringen.de), Internet: [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de)

**Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter [www.landratsamt-nordhausen.de](http://www.landratsamt-nordhausen.de) erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).